

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.358.324

Wien, am 11. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Genossinnen und Genossen haben am 12. April 2024 unter der Nr. **18308/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktionsplan Deepfakes - Was ist hier bereits passiert?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 bis 9 und 11 bis 13:

- *Auf Seite 24 des Aktionsplans werden geplante Maßnahmen genannt, die umgesetzt werden müssen. Die geplanten Maßnahmen werden in vier Handlungsfelder untergliedert: Strukturen und Prozesse, Governance, Forschung und Entwicklung, Internationale Zusammenarbeit. Welche, der aufgezählten Maßnahmen der vier Handlungsfelder, wurden bereits umgesetzt? (Bitte um genaue Auflistung nach Handlungsfeld und welche Maßnahmen konkret gesetzt wurden.)*
- *Auf Seite 12 des Aktionsplans wird von der nationalen Umsetzung des European Democracy Action Plan gesprochen. Wurde dieser bereits umgesetzt?
 - a. Wenn ja, wann wurde dieser umgesetzt?
 - b. Wenn ja, geschah diese Umsetzung interministeriell?
 - i. Wenn ja, welche Ministerin waren hier eingebunden?
 - c. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden hier gesetzt?
 - d. Wenn nein, wieso wurde dieser noch nicht umgesetzt?*

- *Wurde, wie im Aktionsplan angeführt, ein effektiver und koordinierter Krisenmanagementmechanismus aufgebaut?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht dieser aus?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Kam es, wie im Aktionsplan genannt, zu einem aktiven Austausch mit Medien und unabhängigen Faktenprüfern?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse gab es hier?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Kam es, wie im Aktionsplan genannt, zu einem koordinierten Austausch mit Internetplattformen, Providern und unabhängigen Fact-Checker Plattformen?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse gab es hier?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden noch dieses Jahr durch Ihr Ministerium umgesetzt, um die Gefahr der Deepfakes als Wahlbeeinflussung vorzubeugen?*
 - a. *Wann werden diese konkreten Maßnahmen gesetzt?*
- *Gibt es bereits interministerielle Gespräche, um die Gefahren von Deepfakes zu verhindern?*
 - a. *Wenn ja: Wie ist der Stand dieser Gespräche?*
 - b. *Wenn ja: Welche Ministerien bzw. Ministerkolleg:innen von Ihnen sind in diese eingebunden?*
 - c. *Wenn nein: Wieso nicht?*
- *Wo sehen Sie als Innenminister nach einem Jahr der Übermittlung des Aktionsplans weiterhin dringenden Handlungsbedarf?*
- *Stehen Sie - nachdem es sich bei Deepfakes um eine große Herausforderung über die österreichischen Grenzen hinaus handelt - mit ihren Kolleg:innen auf europäischer Ebene in Kontakt?*
 - a. *Falls ja: Welche Herausforderungen werden dort als zentral gesehen und gibt es europäische Initiativen, um gegen Wahlbeeinflussung durch Deepfakes vorzugehen?*
 - b. *Falls nein: Wieso nicht?*

Es findet eine intensive interministerielle Zusammenarbeit zur Erkennung und Bewertung von Desinformationen bzw. von Desinformationskampagnen, auch von möglichen Deepfakes, im Zusammenhang mit den bundesweiten Wahlen (EU-Wahl und Nationalratswahl 2024) statt. Beispielsweise erfolgte durch das Bundesministerium für Inneres eine Teilnahme an Szenario-Übungen im Rahmen einer „Tabletop-Exercise“ zur Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit Desinformationskampagnen und zur Verbesserung der strategischen Kommunikation. Die nationale und internationale

Zusammenarbeit steht hierbei im Fokus. Ich darf um Verständnis bitten, dass von einer weitergehenden Beantwortung der Fragen aus Gründen der Amtsverschwiegenheit Abstand genommen werden muss und eine detaillierte Auflistung der konkreten Maßnahmen derzeit nicht möglich ist. Jedenfalls werden die getroffenen Maßnahmen laufend evaluiert und angepasst.

Zu den Fragen 4 und 6:

- *Wurden, wie im Aktionsplan genannt, Maßnahmen getroffen, um die Bevölkerung zu sensibilisieren?*
 - a. *Wenn, wie sieht diese Sensibilisierung aus?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Kam es, wie im Aktionsplan genannt, zur Sensibilisierung der Wirtschaft über Folgen von Deepfakes?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese Sensibilisierung aus?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*

Am 24. Mai 2024 wurde im Bundesministerium für Inneres eine Veranstaltung zu dem Thema „FAKE NEWS, DEEPFAKE, DESINFORMATION – Was ist noch real?“ abgehalten. Die Veranstaltung hatte das Ziel, die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung zu Desinformation zu vertiefen, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen. Expertinnen und Experten unterstützten dieses Vorhaben mit Impulsvorträgen und einer abschließenden Podiumsdiskussion.

Zudem wurde als flächendeckende Maßnahme zur Umsetzung des Aktionsplans im Bundesministerium für Inneres ein E-Learning-Kurs „Deepfakes“ erstellt, um so eine Auseinandersetzung mit diesem neuartigen Phänomen und eine entsprechende Sensibilisierung der Bediensteten mit dieser Thematik sicherzustellen. Sämtliche Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres haben diesen Kurs positiv zu absolvieren und im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf entsprechende Anzeichen für „Deepfakes“ zu achten. Eine Ausweitung des E-Learning-Kurses auf andere Ressorts sowie eine Verbreitung dessen Inhalte auf die Bevölkerung befindet sich derzeit in Vorbereitung. Dieser E-Learning-Kurs wurde mit dem „Comenius Edu-Media Award 2024“ ausgezeichnet. Darüber hinaus finden laufend anlassbezogene Sensibilisierungen relevanter Stakeholder entsprechend den sicherheitspolizeirechtlichen Vorgaben statt.

Auch die Präventionsprogramme für Schülerinnen und Schüler werden von den Experten der Kriminalprävention laufend evaluiert und an die aktuellen Entwicklungen angepasst – dies umfasst auch den Bereich Desinformation.

Zur Frage 5:

- *Kam es, wie im Aktionsplan genannt, zur Entwicklung und Beschaffung eines Softwaretools zur Detektion von Deepfakes?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für die Entwicklung und Beschaffung eines solchen Softwaretools?*
 - b. *Wenn ja: Von wem wurde das Softwaretool beschafft?*
 - c. *Wenn ja, welche Expert:innen aus welchen Fachbereichen wurden in die Entwicklung und Beschaffung einbezogen?*
 - d. *Wenn ja: Waren in der Beschaffung Firmen von Peter Thiel oder Firmen, die mit Peter Thiel assoziiert sind, eingebunden?*
 - i. *Falls ja: Welche und warum?*

Das BMI ist in konstantem Austausch mit nationalen und internationalen wissenschaftlichen Institutionen, um entsprechende Lösungen zu identifizieren. Es ist auch regelmäßiges Thema bei ressortweiten Workshops zu den Themen: „Digitale Transformation, KI und sich daraus ergebenden Herausforderungen“.

Zur Frage 10:

- *Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Kriminaldienstreform gesetzt, um hier auch die entsprechenden Ermittler:innen zur Hand zu haben?*

Im Rahmen der Kriminaldienstreform sollen in allen neun Landeskriminalämtern eigenständige Cybercrime-Referate mit den Aufgabenbereichen IT-Forensik, IT-Ermittlung eingerichtet und ein Cybercrime-Trainings-Center etabliert werden. Durch diese organisatorischen Maßnahmen wird einerseits eine wesentliche Verbesserung in der Bekämpfung der Cyberkriminalität eintreten und andererseits eine flächendeckende Vermittlung von cyberrelevantem Basiswissen im Polizeibereich gewährleistet werden.

Seit 1. Jänner 2024 werden Deepfakes darüber hinaus systematisch polizeilich erfasst. Dies erfolgt bei der Anzeigenerstattung im elektronischen Protokollierungssystem der Polizei. Durch die Erfassung kann ein umfassendes Lagebild sichergestellt und sicherheitspolizeiliche Ermittlungen zielgerichtet koordiniert und geführt werden.

Hinsichtlich des für alle Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres verpflichtend zu absolvierenden E-Learning-Kurses darf auf die Beantwortung zu den Fragen 4 und 6 verwiesen werden.

Gerhard Karner

